

## Sitzung vom 08. Dezember 2022

Beschl. Nr. **2022-370**  
9.2.7 Compensation and Benefits  
Salärmassnahmen 2023

### Ausgangslage

Der Stadtrat hat das Budget 2023 mit SRB 2022-260 vom 20. September 2022 verabschiedet und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Darin ist eine Lohnsummenentwicklung von + 2.5 % enthalten.

Die Teuerung (LIK) seit dem letzten Salärbeschluss beträgt + 3.0 % (Oktober 2022 zu November 2021).

Für die nach kantonalem Recht entschädigten Lehrpersonen sowie den ihnen gleich gestellten kommunalen Angestellten richtet sich die Lohnentwicklung entsprechend den Beschlüssen des Regierungsrats.

Der Regierungsrat gewährt seinen Angestellten mit Beschluss vom 21. September 2022 den vollen Teuerungsausgleich von + 3.5 % (referenziert auf den Monat August), um (Zitat) «attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten».

### Erwägungen

Die Lohnunter- und -obergrenze entwickeln sich entsprechend der Veränderung der Konsumentenpreise (LIK), Art. 40 Abs. 3 Personalstatut (PeSta). Die Veränderung von Oktober 2022 zu Dezember 1999 beträgt rund + 13.2 %.

Die Zulagen für Nacht-, Sonntagsarbeit und Pikett verändern sich analog gemäss dem LIK, Art. 28 f. Personalverordnung (PeV).

Unter Berücksichtigung der kantonalen Lohnmassnahmen, der Massnahmen der Gemeinden im Bezirks (oft in Anlehnung an den Kanton) und derjenigen in privaten Unternehmen sowie der erheblichen Teuerung einerseits und des vorgeschlagenen Budgets andererseits sollen die Löhne der kommunalen Angestellten um 3.5 % erhöht werden. 3.0 % entsprechen der Teuerung, wovon alle profitieren sollen, 0.5 % sollen aus Rotationsgewinnen finanziert werden und den relativ tieferen Salären (insbes. die Abweichgruppen 1 und 2) zugeführt werden.

Die Entwicklung beträgt:

Relative Salärhöhe



Abweichgruppe	1	2	3	4	5
Lohnveränderung	+ 5.00 %	+ 4.30 %	+ 3.60 %	+ 3.30 %	+ 3.00 %

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Ziff. 5 Abs. 5 des Gehaltssystems (GeSy) und Art. 42 lit. c des Personalstatuts der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Lohnunter- resp. -obergrenze werden für das Jahr 2023 auf CHF 46'284.00 resp. CHF 219'536.00 festgesetzt.
- 2 Die Zuschläge werden gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.
- 3 Die Mitarbeitenden der Stadt Adliswil, welche dem Gehaltssystem der Stadt Adliswil unterstellt sind, erhalten per 1. Januar 2023 eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 3.5 %, abgestuft nach Abweichgruppen gemäss Erwägungen.
- 4 Der Leiter Personal wird beauftragt, die Massnahmen in Absprache mit den Ressortleitenden umzusetzen und zu kommunizieren.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
  - 6.1 Ressortleitende
  - 6.2 Leiter Personal
  - 6.3 Finanzen
  - 6.4 Stadtrat
  - 6.5 Schulpflege

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber